

**Interessenbekundung zur Teilnahme am
Bauern- und Handwerksmarkt beim
Landeserntedankfest M-V**



Veranstalter: Gemeinde Neu Kaliß
über Amt Dömitz-Malliß
Slüterplatz 2, 19303 Dömitz

Veranstaltungsort: Reitplatz in 19294 Neu Kaliß OT Heiddorf,
hinter dem Sportplatz, Werner-Seelenbinder-Straße 39

Veranstaltungszeitraum: 29.09. – 01.10.2023

Anmeldung bitte per Post an das Amt Dömitz-Malliß, per Fax an: 038758/316-55
oder per E-Mail an: miercke@amtdoemitz-malliss.de

Teilnahme: (bitte ankreuzen)	Freitag, 29.09.2023	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Samstag, 30.09.2023	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Sonntag, 01.10.2023	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Firma/Unternehmen: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon-/Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

genaue Beschreibung
des Sortiments: _____

Art des Verkaufsstandes:
(z.B. Zelt, Verkaufswagen) _____

sonstige Bemerkungen: _____

Standmaße: Länge: _____ Breite: _____ Höhe: _____

Strombedarf: 220 V: _____ kW / 380 V: _____ kW

Wasser/Abwasser: ja nein
(bitte ankreuzen)

Bedingungen bei einer möglichen Teilnahme:

1. Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Vertragspartner **einmalig** ein Standgeld.
Standgebühren: Imbissstände = 100,00 €
 Imbiss u. Getränke beim Festumzug = 50,00 €
 Süßigkeiten, Backwaren, Lebensmittel etc. = 75,00 €
 Textilien und Sonstiges = 50,00 €
Bei nicht fristgerechter Zahlung werden sowohl die Anmeldung, als auch der Vertrag ungültig. In diesem Fall wird der Standplatz anderweitig vergeben.
2. Es entstehen für den Vertragspartner keine Kosten für Strom, Wasser und Abwasser. Diese Medien werden durch die Zahlung der Standgebühr abgedeckt.
3. Die Gemeinde stellt den erforderlichen Standplatz zur Verfügung. Ein bestimmter Platz kann nicht beansprucht werden. Sofern möglich, werden Wünsche des Vertragspartners berücksichtigt.
4. Alle unmittelbar zur Leistung benötigten Gerätschaften und Arbeitsmittel sind durch den Vertragspartner zu stellen.
5. Der Vertragspartner ist auf eigene Gefahr und eigenes Risiko tätig. Die Gemeinde ist dafür nicht haftbar und nicht haftbar zu machen. Der Vertragspartner bestätigt durch seine Unterschrift, dass er selbstständig ist und in vollem Umfang für seine ausgeübte Tätigkeit haftet.
6. Nach Sichtung aller Bewerbungen wird ggf. mit Ihnen, als Anbieter, ein Vertrag geschlossen.

Ich versichere hiermit, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum:

Unterschrift, Stempel:

Diese Interessenbekundung stellt noch keine Vertragsgrundlage zur Teilnahme am Markt dar.